



# **Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde vom 28. November 2018**

# Kontrolle der Stimmberechtigten

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Das Gemeindegesetz sieht für die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten kein besonderes Verfahren vor.

Gemäss § 20 GG stellt die Präsidentin oder der Präsident die Zahl der Stimmberechtigten fest. Eine systematische Überprüfung der Stimmberechtigung an Gemeindeversammlungen ist im Gemeindegesetz nicht vorgesehen. Mangels Rechtsgrundlage dürfen Teilnehmende ohne Ausweis nicht ausgeschlossen werden, wenn sich ihre Berechtigung aus dem Stimmregister ergibt.

Für nicht stimmberechtigte Personen stehen spezielle Zuhörerplätze zur Verfügung.



## **Strafanzeige nach Art. 282 Ziff. 1 Abs. 2 StGB**

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# **Gemeindeversammlung vom 28. November 2018**

# Formalien

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Ankündigung der Gemeindeversammlung  
mit Bekanntgabe der Traktanden  
im Glattaler (§ 18 Abs. 2 GG)

Freitag, 19. Oktober 2018

Ablauf der Frist für die Einreichung  
von Anfragen nach § 17 GG

Mittwoch, 14. November 2018

Beleuchtender Bericht  
Aktenaufgabe (§ 19 GG)

ab Mittwoch, 14. November 2018

Aufgabe des Protokolls

ab Mittwoch, 5. Dezember 2018

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde  
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex  
Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz  
Beantwortung



1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde  
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex  
Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz  
Beantwortung

# Ablauf zum Traktandum 1

---



- Erläuterung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde durch die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern
- Änderungsantrag des Gemeinderats zur Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG
- Verlesen des revidierten Antrags des Gemeinderats durch den Gemeindepräsidenten
- Revidierter Abschied der RPK zum Budget mit Änderungsanträgen
- Stellungnahme des Gemeinderats und Erläuterungen durch den Vorsteher Ressort Liegenschaften
- Diskussion und Bereinigung der einzelnen Änderungsanträge
- Schlussabstimmung

# Traktandum 1

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Budget 2019 der Politischen Gemeinde Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses



# Änderungen Budget 2019

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

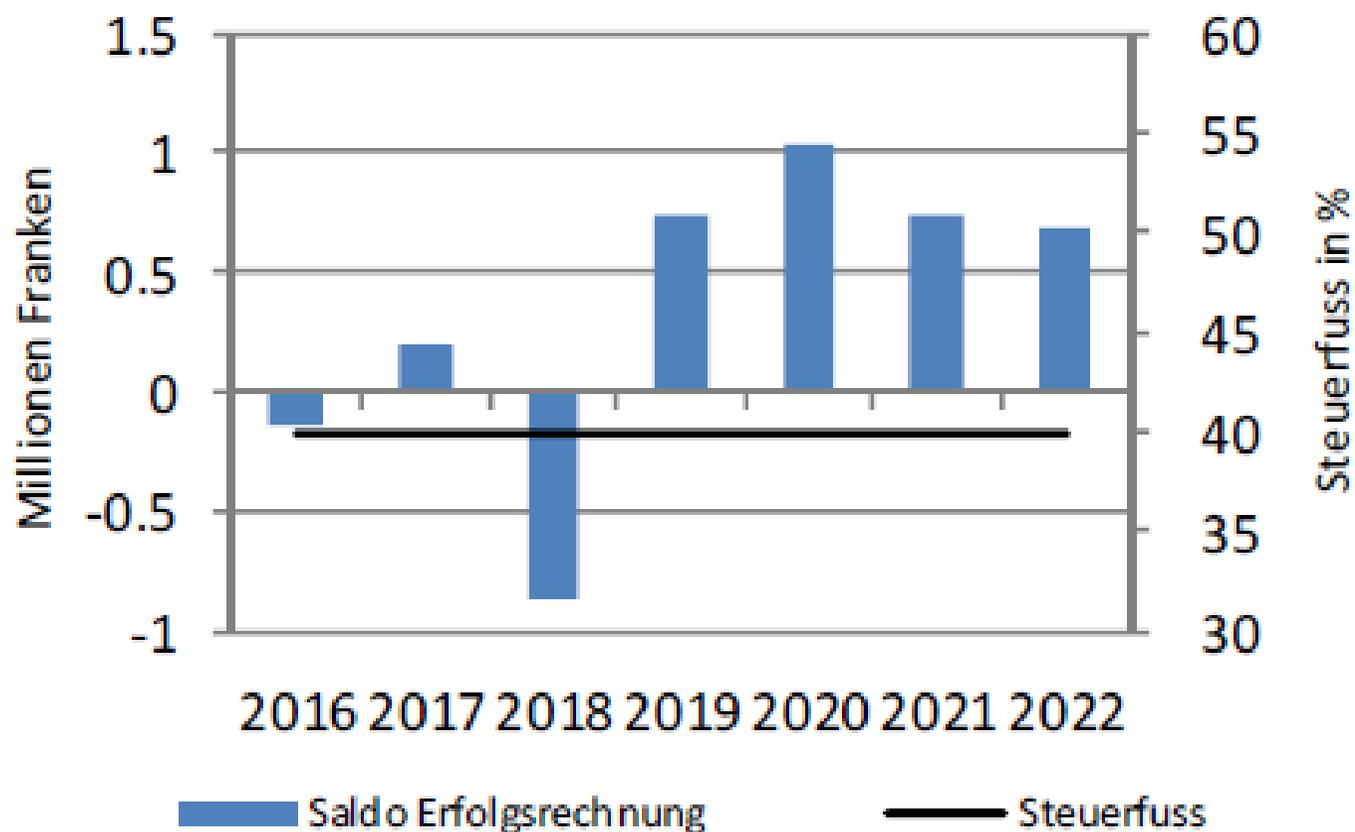


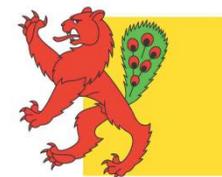
Vergleichbarkeit des Budget 2018 und Budget 2019 ist aus folgenden Gründen nicht gegeben:

- Aufbau neuer Kontenplan – Änderungen Konti und Kostenstellen
- Verschiebung Aufgabenbereiche infolge Reorganisation/Umstrukturierung
- Tiefere Abschreibungen infolge Änderung der Abschreibungsmethode, neu linear über die Nutzungsdauer anstelle degressiv vom Restbuchwert
- Abschreibungen werden auf diejenige Kostenstelle gebucht, in der sie anfallen. Bis anhin wurden die Abschreibungen gesamthaft auf eine Kostenstelle gebucht (Ausnahme: gebührenfinanzierte Bereiche).

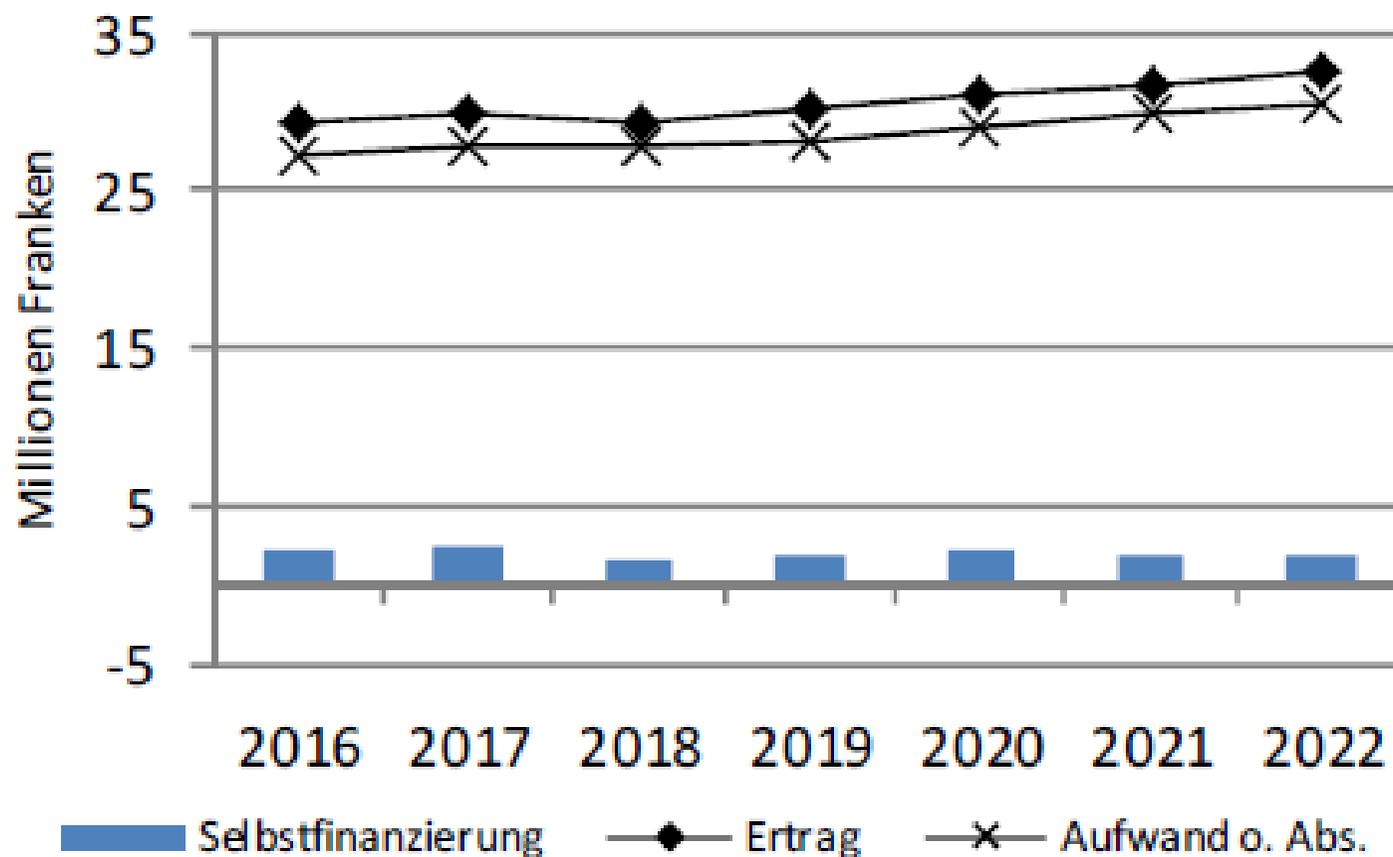


## Ergebnis + Steuerfuss



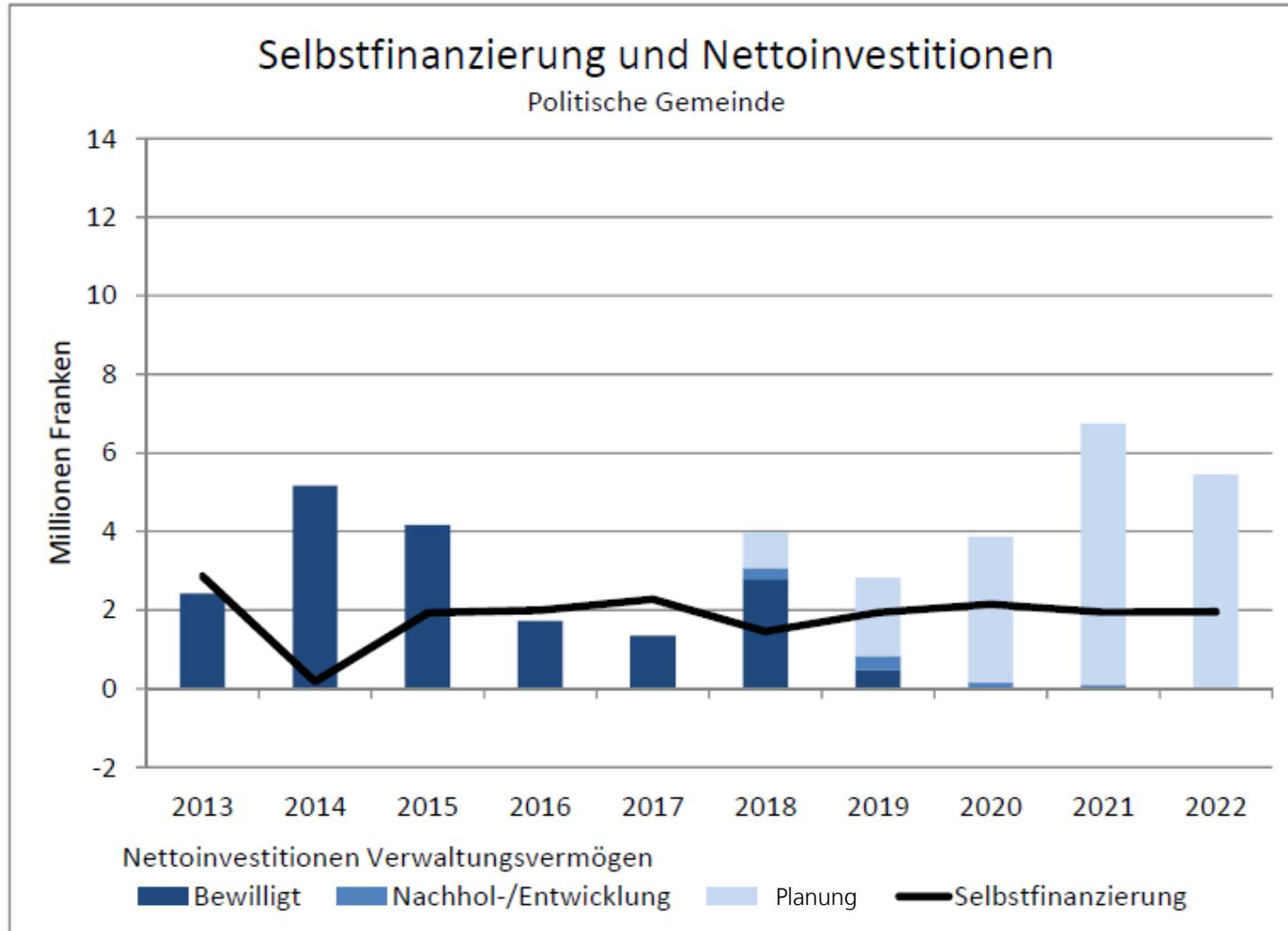


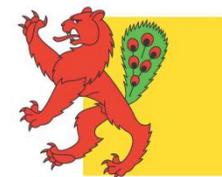
## Erfolgsrechnung



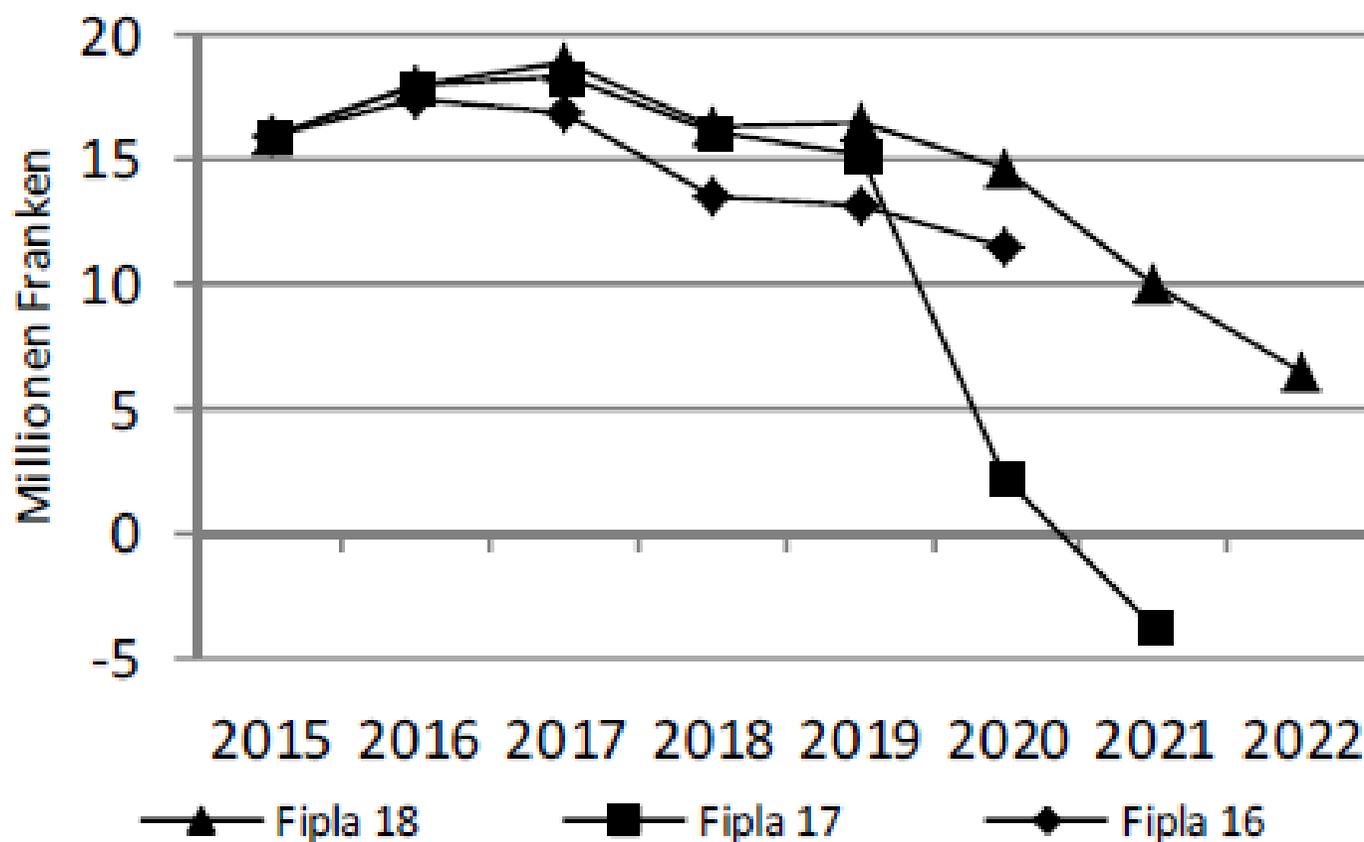
# Finanz- und Aufgabenplan

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



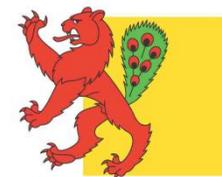


## Entwicklung Nettovermögen



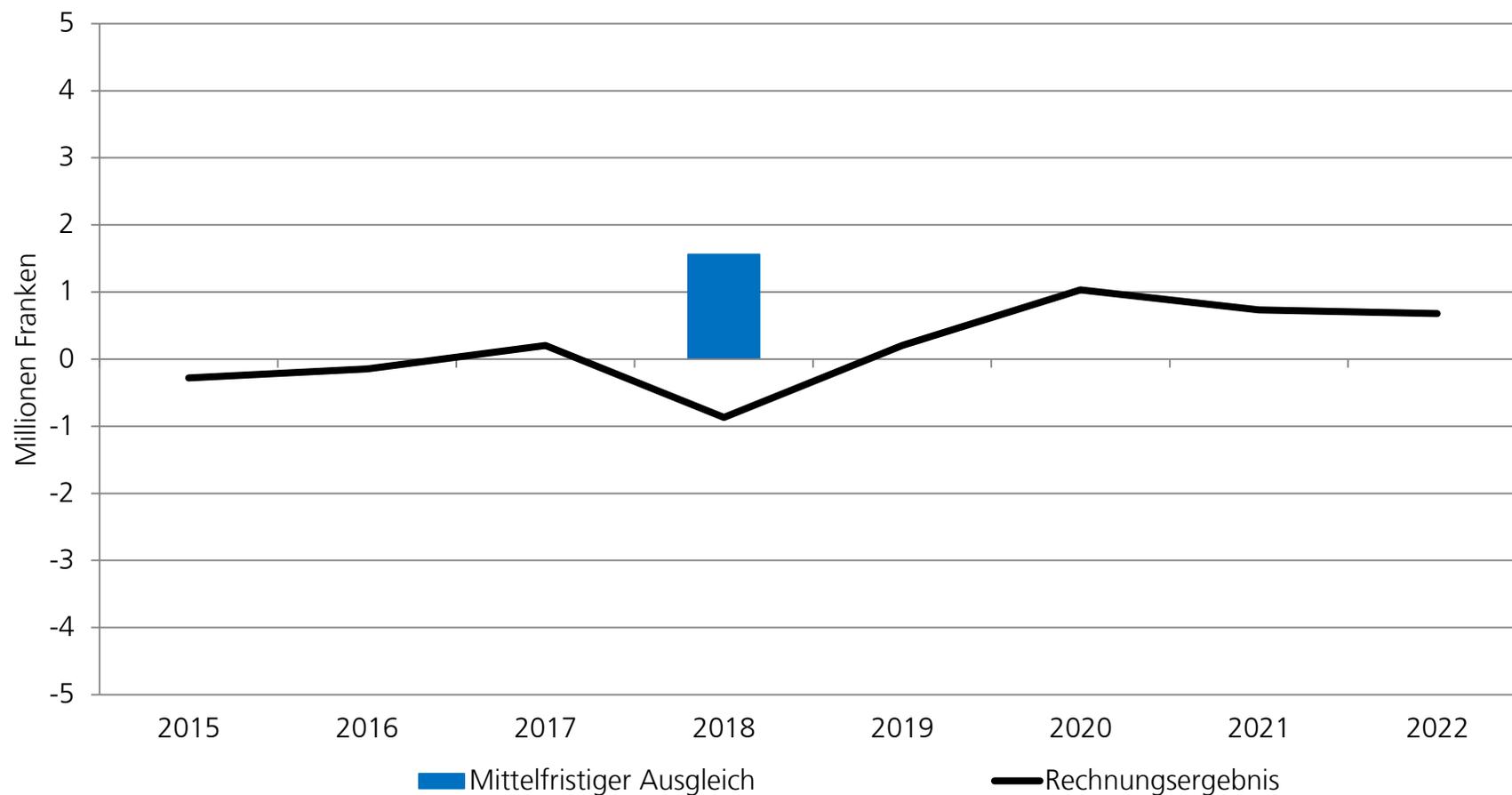
# Finanz- und Aufgabenplan

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Polit. Gemeinde



# Abgrenzung Finanzausgleich

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Finanzpolitische Zielsetzungen **NEU**

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

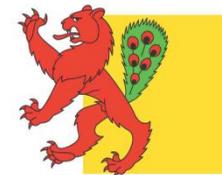


## – Spielraum Erfolgsrechnung sicherstellen

	SOLL	IST
▪ Ergebnis Erfolgsrechnung	ca. 0	<del>0.733</del> <b>0.203</b> Mio.
▪ Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	<b>&gt; 0</b>	<b>3.836 3.306 Mio.</b>
Steuerhaushalt		<del>1.932</del> <b>1.403</b> Mio.
Gebührenhaushalt		<del>1.904</del> <b>1.903</b> Mio.

## – Begrenzung von Substanz und Verschuldung

	SOLL	IST
▪ Nettovermögen pro Einwohner/in	+ / - 1'000	
Ergebnis Jahresrechnung 2017		Fr. 2'502
Budget 2018		Fr. 2'131
<b>Budget 2019</b>		<b>Fr. <del>1'969</del> 1'909</b>



## Wichtigste Kennzahlen zum Budget 2019

- Eigenkapitalquote: 49 %

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

- Investitionsanteil: 15,7 %

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt werden.

- Selbstfinanzierungsgrad: 55 %

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

- Zinsbelastungsanteil: 0,2 %

Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

- Nettovermögensquotient 132 %

Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

# Kapitalfluss **NEU**

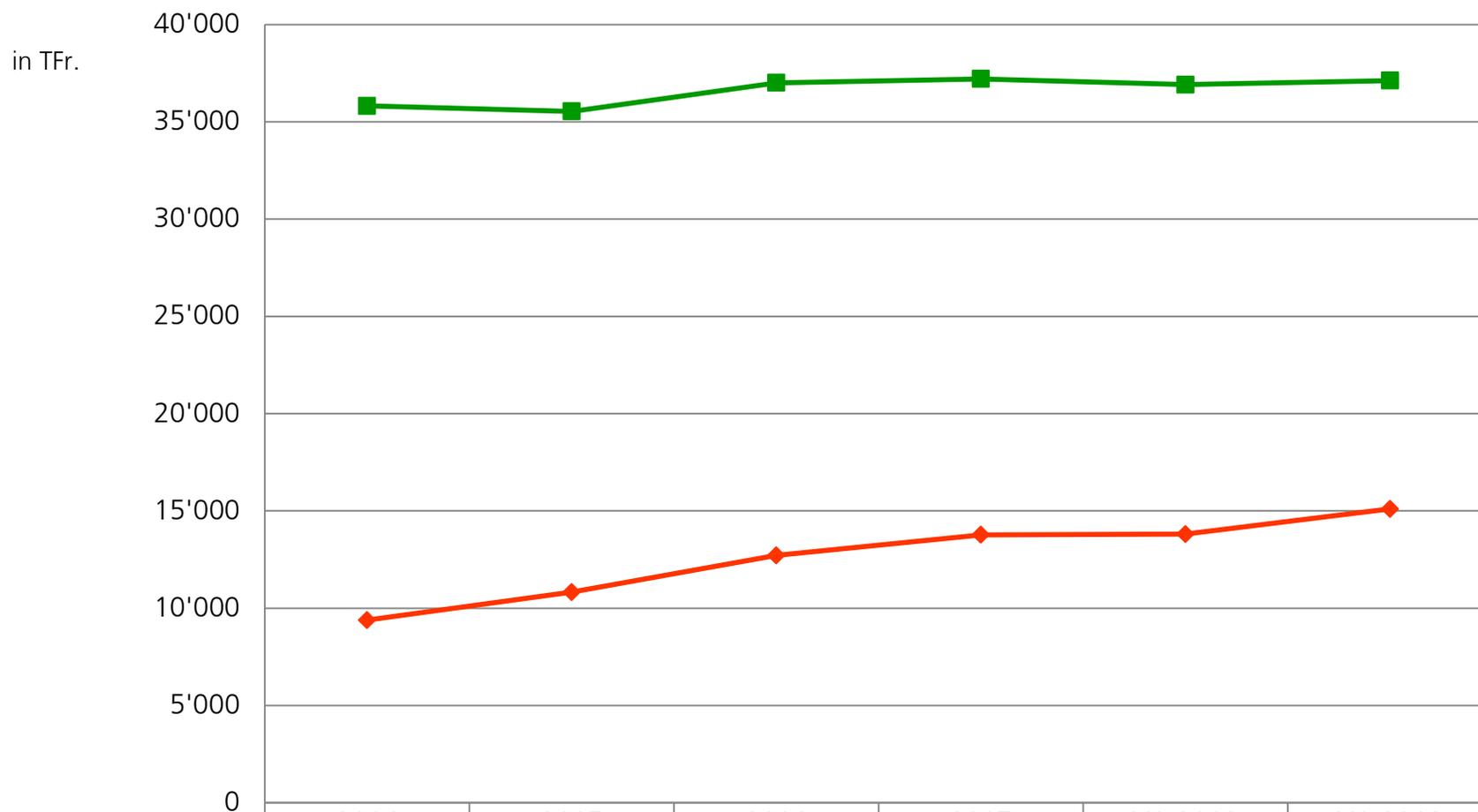
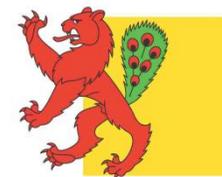
Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



	Jahresrechnung				Budget	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewinn (+) / Verlust (-) Erfolgsrechnung	-1'925	-280	-146	202	-293	203
+ Abschreibungen	3'240	3'271	3'214	3'448	4'035	1'806
+/- Einlagen/Entnahmen EK-Fonds	1'355	1'415	1'851	1'044	502	1'297
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>2'670</b>	<b>4'406</b>	<b>4'919</b>	<b>4'704</b>	<b>4'526</b>	<b>3'306</b>
Nettoinvestitionen	5'844	4'611	2'838	3'525	9'058	6'067
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3'174	-205	2'081	1'179	-4'532	-2'761

# Bilanzentwicklung **NEU**

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



—◆— Spezialfinanzierung

—■— Eigenkapital

2014

2015

2016

2017

VA 2018

VA 2019

9'384

10'826

12'711

13'771

13'810

15'106

35'818

35'538

37'004

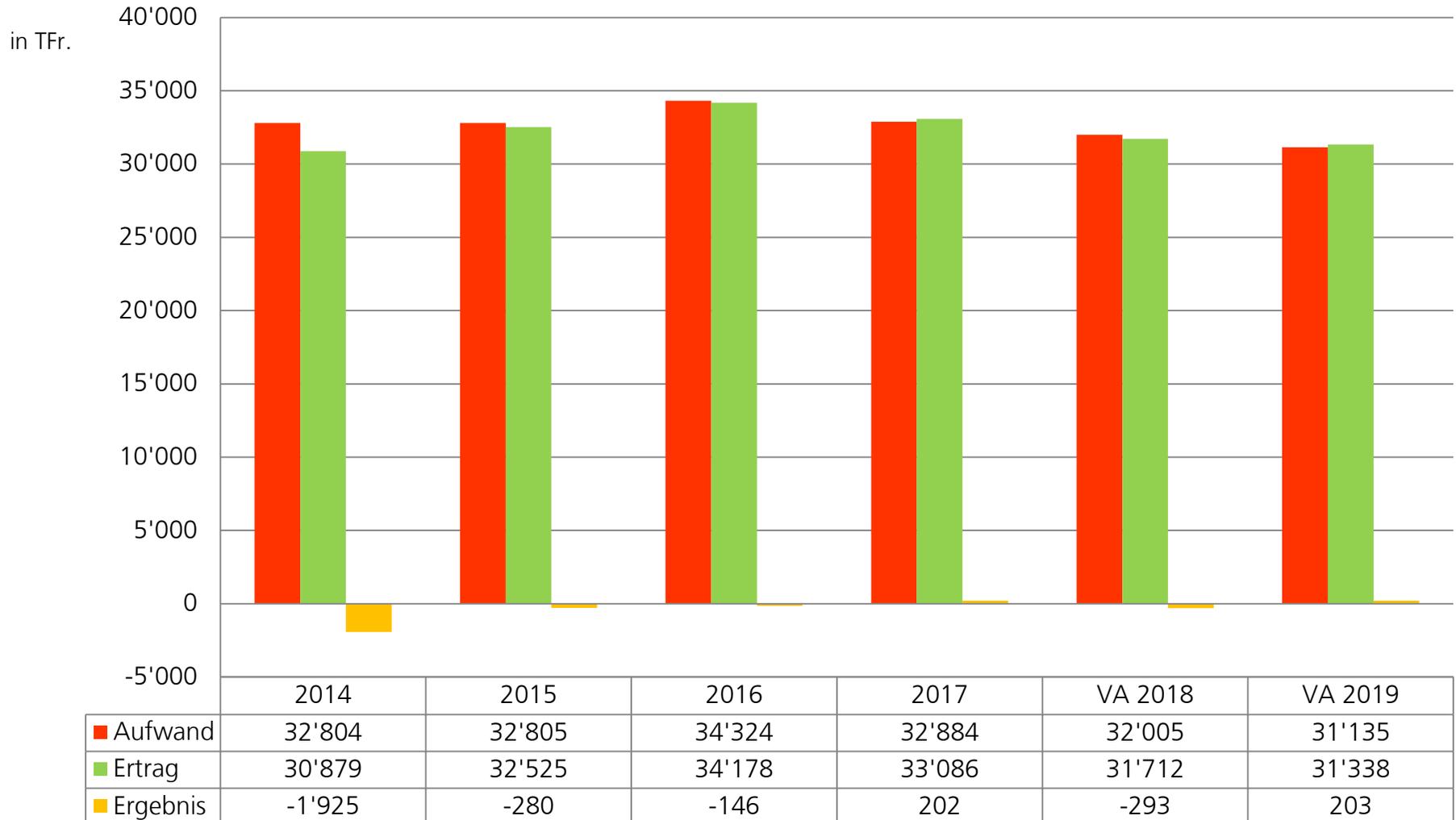
37'207

36'914

37'117

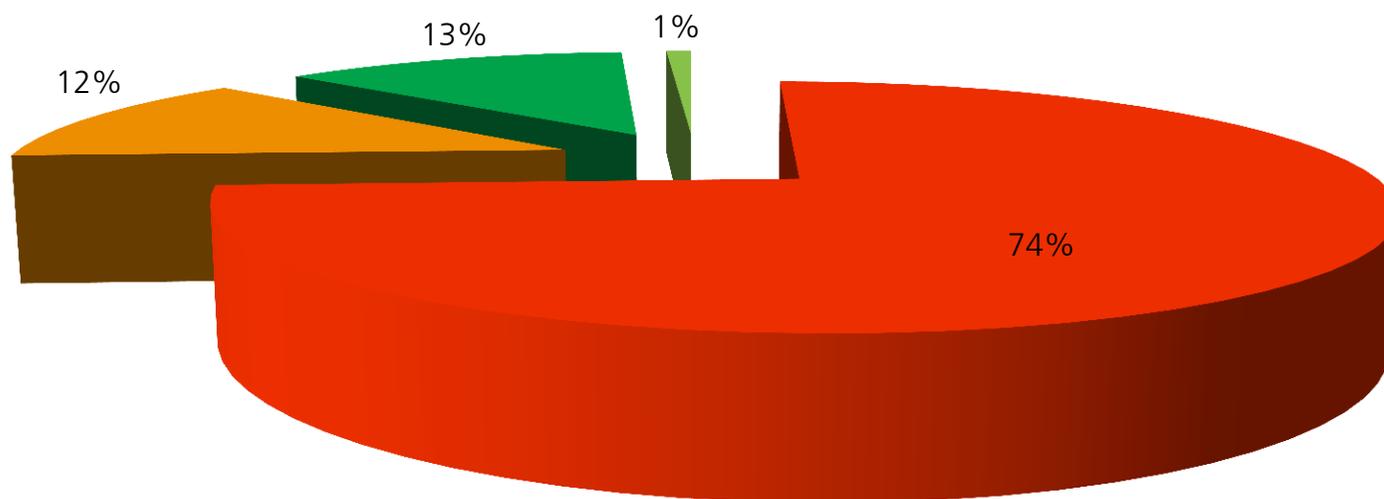
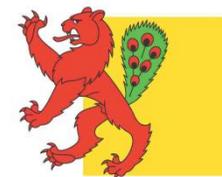
# Erfolgsrechnung Steuerhaushalt **NEU**

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Steuererträge

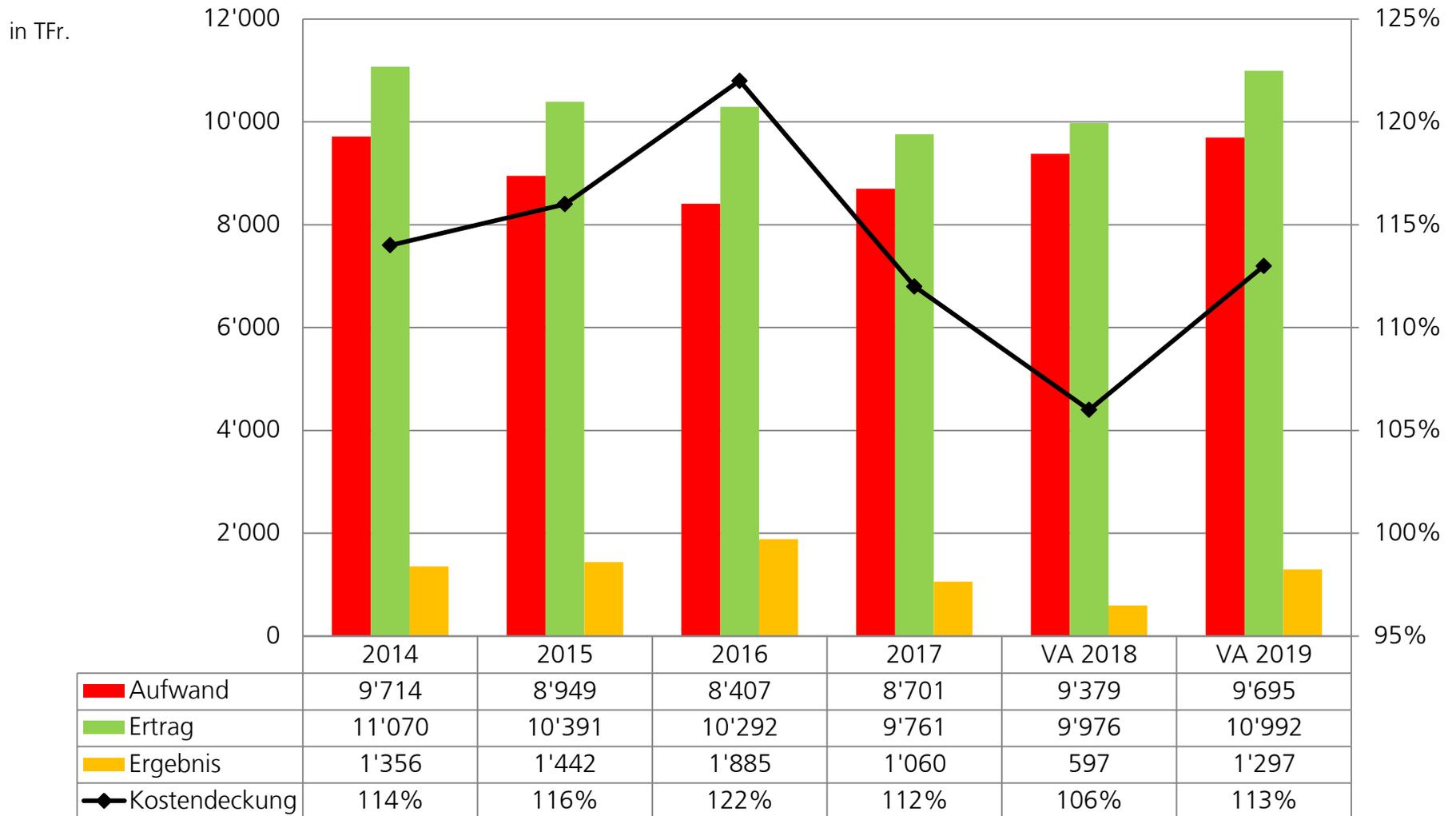
Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Natürliche Personen Einkommen Fr. 9'028'000.-
- Natürliche Personen Vermögen Fr. 1'508'400.-
- Juristische Personen Erträge Fr. 1'522'400.-
- Juristische Personen Kapital Fr. 111'200.-

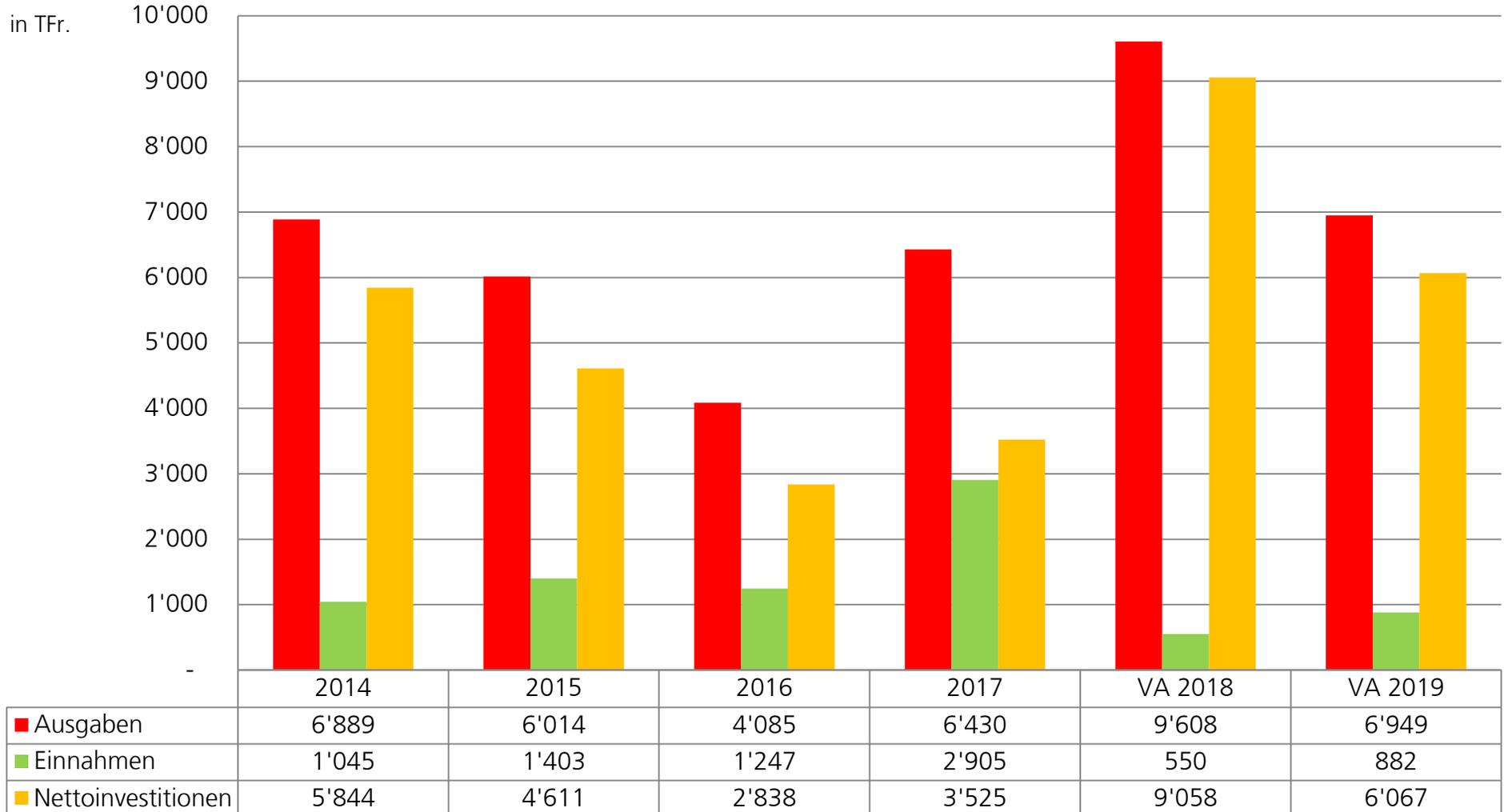
# Erfolgsrechnung Gebührenhaushalte

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Investitionsrechnung - Gesamthaushalt

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Fazit – Ausblick

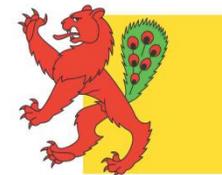
Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# 1. Änderungsantrag Gemeinderat

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs wird gemäss § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz wie folgt umgesetzt:

Konto: 462150, Kostenstelle: 2028 Fr. -530'100.–

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung verringert sich von Fr. 733'500.– auf neu Fr. 203'400.–.

## 2. Änderungsantrag Gemeinderat

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Kürzung des Investitionsbeitrags für die  
Lärmsanierung der Zürichstrasse (30er Zone)  
von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–



## **Revidierter Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das revidierte Budget 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.



## **Revidierter Abschied der RPK**

Die RPK verliert ihren Abschied zum Budget 2019



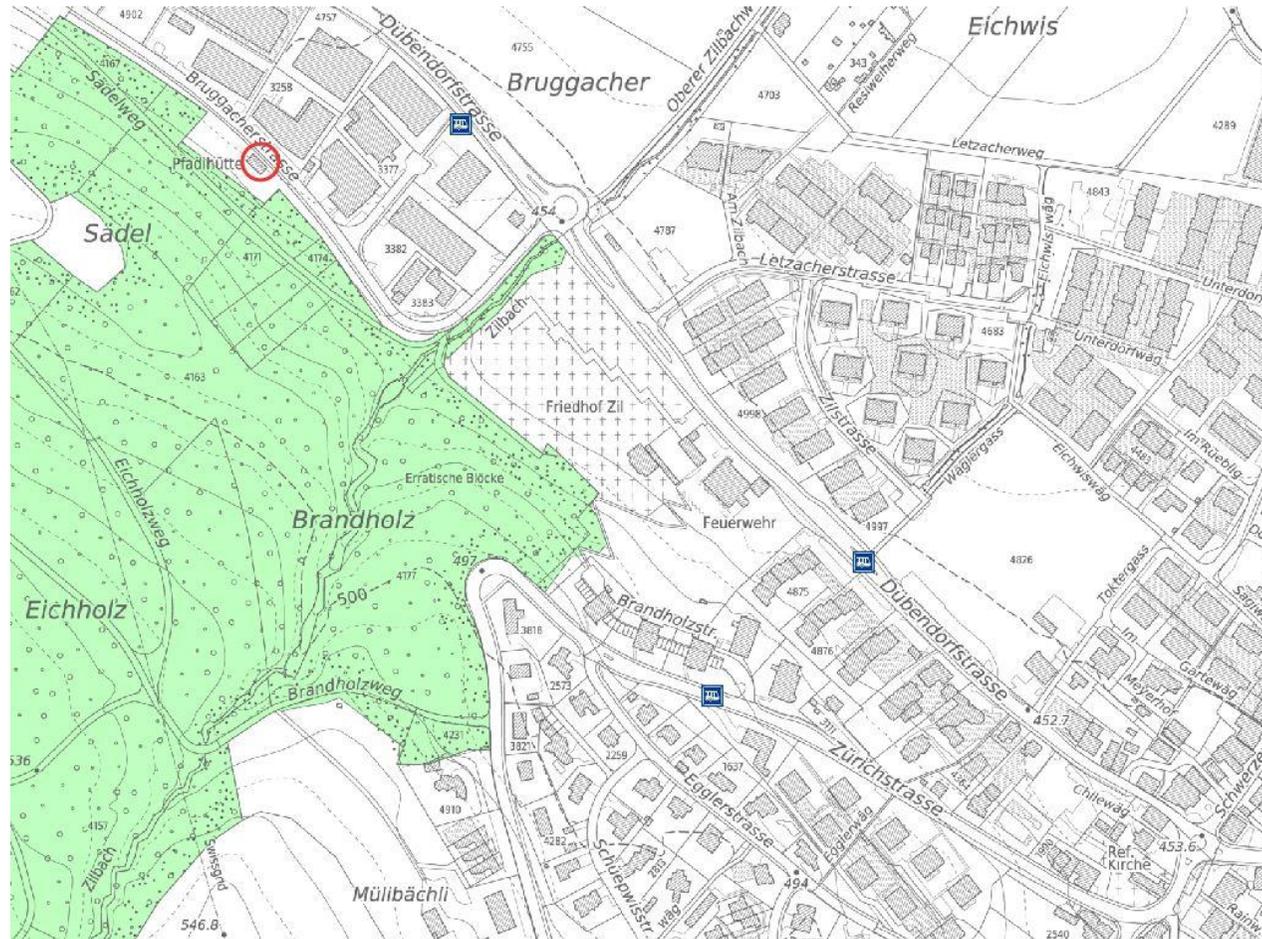
## **Stellungnahme des Gemeinderats zum revidierten Abschied der RPK**

Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim  
Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–

**Ablehnung**



# Pfadihütte Kleinhirn – Örtlichkeit



# Pfadihütte Kleinhirn – aussen

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Pfadihütte Kleinhirn – innen

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Pfadihütte Kleinhirn – Sanierung

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Grobkostenschätzung

aussen

(Kanalisation, Tragstruktur, Fassaden/Seitenwände,  
Fenster/Fensterläden, Dacheinkleidung/Spengler)

Fr. 102'640.–

innen

(Küche, WC, Sanitär, Elektro, Ofen, Böden, Wand)

Fr. 14'000.–

## **Gesamtkosten**

**Fr. 116'640.–**

abzüglich Eigenleistungen der Pfadi

Fr. 18'000.–

## **Gemeindebeitrag**

**Fr. 98'640.–**

Komplettersatz durch gebrauchte Modulcontainer in Abklärung



## Reihenfolge der Abstimmung betreffend die Änderungsanträge zum Budget 2019

### 1. Änderungsantrag des Gemeinderats

Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz wird wie folgt umgesetzt:

Konto: 462150, Kostenstelle: 2028 Fr. -530'100.–

Der **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung** verringert sich von Fr. 733'500.– auf **neu Fr. 203'400.–**.



2. Änderungsantrag des Gemeinderats:  
Kürzung des Investitionsbeitrags Lärmsanierung  
Zürichstrasse (30er Zone) von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–
  
3. Änderungsantrag der RPK:  
Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim  
Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–



## Revidierter Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das revidierte Budget 2019 der Politischen Gemeinde – einschliesslich der genehmigten Änderungsanträge – wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde  
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex  
Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz  
Beantwortung

# Traktandum 2

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der  
Spitex Pfannenstiel für die Erbringung der bedarfs-  
und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung

# Kantonales Pflegegesetz

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinden sind verpflichtet, die ambulante Langzeit-, Akut- und Übergangspflege für die Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen.

# Ausgangslage

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



März 2010	3-jährige befristete Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden
1. Januar 2013	Fusion Verein Spitex Fällanden mit Zollinger Stiftung, Forch (vormals Gustav Zollinger-Stiftung)
2. Oktober 2012	Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Zusammenschluss und zur Leistungsvereinbarung mit der Zollinger Stiftung (vormals GZS) per 1. Januar 2013 befristet auf drei Jahre
15. September 2015	Verlängerung der Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat für weitere drei Jahre
Heute	Antrag an Gemeindeversammlung auf Verlängerung der Leistungsvereinbarung und der vorgesehenen Änderungen

# Aktuelle Situation

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Die Zusammenarbeit mit der Zollinger Stiftung hat sich in den vergangenen sechs Jahren sehr bewährt.

Die Abdeckung der ambulanten Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Spitex Pfannenstiel erfolgt

- bedarfsgerecht
- zeitnah
- kostengünstig



- Vollkosten Spitex Pfannenstiel pro Leistungsstunde:  
Fr. 108.61
- Der Kostenvergleich der Gesundheitsdirektion  
Kt. Zürich zeigt, dass 10 Spitex-Organisationen  
tiefere und 53 höhere Vollkosten ausweisen  
(Fr. 87.39 bis Fr. 153.96)
- Der Median liegt bei Fr. 122.–  
(d.h. 50 % der Organisationen liegen darüber,  
50 % darunter)

# Wichtigste Anpassungen (1)

---



Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Wortlaut und teilweise auch im Inhalt der neuen Leistungsvereinbarung:

- generell: spezifischere, akkuratere Beschreibungen; zeitgemässe Fachbegriffe bzw. aktualisierte Gesetzesgrundlagen
- Verlängerung bzw. Änderung der Leistungsvereinbarung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine allfällige Kündigung muss jedoch zwingend von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden.
- Ziffer 6.1.3 ergänzt: Leistungsvereinbarungen mit Dritten sind der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen
- Ziffer 7.1. Liquiditätsbedarf: die Gemeinde *kann* auf Antrag ein zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen

## Wichtigste Anpassungen (2)

---



- Ziffer 7.3.: fällt weg (bisher: Die Gemeinde unterstützt den Gönnerverein in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung)
- Ziffer 8.2 ergänzt:
  - Fallen die Vollkosten tiefer aus als die vom Kanton festgelegten Normkosten, werden der Gemeinde nur die tieferen Ansätze verrechnet.
  - Kosten nichtpflegerischer Leistungen genauer definiert.
  - höhere Vollkosten werden nicht mehr automatisch übernommen
  - Ungedeckte Kosten bedürfen eines Antrags um Ausgleichszahlung der Spitex-Organisation an die Gemeinde
- Ziffer 10.2 neu: Mitsprache/Einflussnahme



## **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel wird genehmigt.



## **Abschied der RPK**

Die RPK verliert ihren Abschied zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel



## **Stellungnahme des Gemeinderats zum Änderungsantrag der RPK**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der RPK ab und spricht sich weiterhin für die unbefristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung aus.

In den vergangenen Jahren war die Zusammenarbeit mit der Spitex Pfannenstiel ausgezeichnet. Die Qualitätsstandards der ambulanten Pflegeversorgung sind sehr hoch bei vergleichsweise tiefen Kosten.

Die Kompetenzdelegation für Verlängerungen der Leistungsvereinbarung an den Gemeinderat macht Sinn. Eine allfällige Kündigung der Leistungsvereinbarung muss jedoch weiterhin zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

# Diskussion und Abstimmung

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Änderungsantrag der RPK

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung soll weiterhin unverändert in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, d.h. der Gemeinderat soll keine Kompetenz zur eigenmächtigen Verlängerung der Leistungsvereinbarung erhalten.

Der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel wird um weitere drei Jahre zugestimmt.



## **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel wird genehmigt.

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde  
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex  
Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes  
Beantwortung



## **Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es sind keine Anfragen nach § 17 GG eingereicht worden.



- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Vielen Dank...

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



...für Ihre Aufmerksamkeit!

Einladung zum Apéro im Anschluss  
an die Gemeindeversammlung der Schulgemeinde